

Bekanntmachung der Gemeinde Hasselroth

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 92 (5) Nr. 2 HGO, § 103 (2) HGO, sowie § 105 (2) HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich und den Festsetzungen § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung der Gemeinde Hasselroth (Main-Kinzig-Kreis) die Genehmigung

- 1. für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in der Planung 2025 gemäß § 97a Nr. 1 HGO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,*
- 2. zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hasselroth für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrags an Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von*

600.000,00 €

(in Worten: Sechshunderttausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO,

- 3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hasselroth für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von bis zu*

500.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Gelnhausen, den 19.02.2025

Main-Kinzig-Kreis

- Der Landrat -

Im Auftrag

gez. Dill, Verwaltungsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

Donnerstag, den 27.02.2025 bis einschließlich Montag, den 10.03.2025

während der allgemeinen Dienst- und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus
Hasselroth/OT Neuenhaßlau, Bodo-Käppel-Platz 1, Zimmer 20a öffentlich aus.

Hasselroth, den 21.02.2024

Der Gemeindevorstand

Pfeifer

Bürgermeister